Bundesministerium
Bildung

Verpflichtende Teilnahme Ihres Kindes an der Sommerschule 2026 – Information und Anmeldung

Rechtsgrundlage und Verpflichtung

Die Teilnahme Ihres Kindes an der Sommerschule erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen[1] zur verpflichtenden Teilnahme außerordentlicher Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme ist daher verpflichtend und gilt als Teil der Schulpflicht.

Zeitraum, Unterrichtszeiten und Standort

Die Sommerschule findet vom 31. August bis 11. September 2026 montags bis freitags jeweils am Vormittag von 08:00 bis 12:00 Uhr statt. Der zugewiesene Sommerschule-Standort wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Inhalte und pädagogischer Fokus

Die Sommerschule bietet gezielte Unterstützung und hilft Ihrem Kind, Deutsch zu lernen und die Sprache zu üben. Die Lehrerinnen und Lehrer bzw. Studierenden stärken die Sprach- und Lernfähigkeiten Ihres Kindes, damit es gut vorbereitet und selbstbewusst ins neue Schuljahr starten kann.

Transport und Erreichbarkeit

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind verlässlich und pünktlich zur Sommerschule kommt. Die Anmeldeinformation ist ein Fahrschein für Bus und Bahn zwischen Ihrem Zuhause und der Schule. Sollte keine passende Bus- oder Bahnverbindung bestehen, geben Sie dies bitte der Schulleitung bekannt. Die Schulleitung wird Ihre Meldung an die Bildungsdirektion

---

[1] Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962; Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986

weiterleiten, diese wird auf Basis der gesetzlichen Grundlagen zur Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr geprüft.

Anwesenheitspflicht und Entschuldigungen

Die verbindliche Teilnahme hilft Ihrem Kind, den Unterrichtsstoff im kommenden Schuljahr zu verstehen und gut vorbereitet zu sein. Für Ihr Kind besteht daher Anwesenheitspflicht. Ein ungerechtfertigtes Fernbleiben gilt bei schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern als Schulpflichtverletzung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einem Strafrahmen von bis zu 800,- € bestraft werden kann.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für Planungs-, Durchführungs- und Dokumentationszwecke gemäß Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Kontakt und Ansprechperson

Für allgemeine Anfragen steht Ihnen die Schulleitung Ihrer Stammschule zur Verfügung.

Kontaktdaten des/der Erziehungsberechtigten:

Vorname: _____Nachname: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefonnummer: _____

DATUM: _____

UNTERSCHRIFT des/der Erziehungsberechtigten[(1)]:_____

(1) Ich nehme die Anmeldeinformation zur Sommerschule zur Kenntnis und stelle die Teilnahme meines Kindes sicher. Die Verarbeitung der für die Anmeldung erforderlichen Daten erfolgt gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen durch das BMB, das BKA, die zuständige Bildungsdirektion und – soweit notwendig – das zuständige Finanzamt. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Kontaktdaten auch für den Versand einer Erinnerungsmail zur Sommerschule verwendet werden können.